

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0046/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.08.2022
Vereinsgründung „Wirtschaftsraum Amberg e. V.,“ zum 01.01.2023		
Beitritt / Mitgliedschaft der Stadt Amberg		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	01.09.2022	Ferienausschuss
	22.09.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.10.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg wirkt bei der zum 01.01.2023 geplanten Gründung des Vereins „Wirtschaftsraum Amberg e. V.“ mit und tritt dem Verein gleichzeitig als ordentliches Mitglied bei (siehe „Final abgestimmte Satzungsfassung“ (Stand 14.07.2022) / Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle für die Vereins-Gründung und den Vereins-Beitritt erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die entsprechenden Schritte und Maßnahmen zu veranlassen.
3. Für die Zahlung des jeweils zum 10. Januar, voraussichtlich erstmals zum 10.01.2023 fälligen Mitgliedsbeitrages (Jahresbeitrag) werden im Haushalt 2023 und in den Folgejahren auf der HHSt. 0.7915.6610 (Sonstige Förderung der Wirtschaft; Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. / Wirtschaftsraum Amberg e. V.) (AB 11.210.200) bis auf weiteres jährlich 8.400,- € veranschlagt und bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Unterzeichnung einer interkommunalen Zweckvereinbarung am 15.03.2018 schlossen sich die Stadt Amberg, die Gemeinde Ebermannsdorf, die Gemeinde Freudenberg, der Markt Hahnbach, die Gemeinde Kümmersbruck und die Gemeinde Ursensollen zum „Wirtschaftsraum Amberg“ zusammen. Am 23.05.2019 trat die Gemeinde Poppenricht bei.

Übergeordnetes Ziel des Wirtschaftsraums Amberg ist die gemeinsame Durchführung von Aufgaben aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung und Flächenmanagement. Der Wirtschaftsraum Amberg will insgesamt als „Verdichtungsraum“ Anerkennung finden und intelligent, verantwortungsbewusst und interkommunal

Gewerbeflächenentwicklung betreiben.

Die Amberger Wirtschaftsförderungsgesellschaft („Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH“ (wifam)) fungiert als Fachstelle in der gemeinsamen Wirtschaftsregion.

Für die Durchführung von Marketingmaßnahmen und weiteren Projekten stehen Förderkulissen im Bereich digitale Heimat, regionale Identität und interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung. Diese Förderkulissen verfügen über hohe Förderquoten (bis zu 90 %) und sollen für die Ziele des Wirtschaftsraums Amberg genutzt werden.

Im August 2020 reichte daher die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für den Wirtschaftsraum Amberg eine Projektskizze „Digitales Entwicklungskonzept“ zur Vorprüfung beim Staatsministerium für Finanzen und Heimat ein. Die Vorprüfung ergab eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Projektidee. Allerdings sei die Wirtschaftsförderungsgesellschaft als GmbH nicht antragsberechtigt. Antragsberechtigt seien nur Städte, Landkreise, Vereine oder (echte) Stiftungen.

Das Ministerium empfahl eine Vereinsgründung zur Erlangung der Antragsberechtigung. Alternativ könnte eine Gebietskörperschaft federführend die Rolle der Antragstellerin übernehmen, was aber u.U. für diese Gebietskörperschaft mit rechtlichen Problemen und Risiken verbunden wäre.

In der 7. Sitzung des Wirtschaftsraums Amberg am 24.09.2020 beschlossen die Vertreter einstimmig, die Vereinsgründung weiter zu verfolgen und die nächsten Schritte durch die Wirtschaftsförderung erarbeiten zu lassen.

Die Wirtschaftsförderung beauftragte zunächst einen in Sachen Kommunalrecht und Steuern spezialisierten Wirtschaftsprüfer mit der Erarbeitung einer Vereinssatzung. Aufgrund erheblicher Verzögerungen in der Bearbeitung wechselte die Wirtschaftsförderung allerdings im Januar 2022 zu einer renommierten Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft.

In der 13. Sitzung des Wirtschaftsraums Amberg am 12.05.2022 erfolgte die Diskussion über den vorab übersandten Satzungsentwurf. Zu folgenden Eckdaten erfolgte einstimmige Beschlussfassung:

- Der mit den beschlossenen Eckpunkten und redaktionellen Änderungen zu überarbeitende Satzungsentwurf soll zusammen mit einem von der Wirtschaftsförderung zu erarbeitenden, einheitlichen Sachstandsbericht den kommunalen Gremien noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Der Verein soll den Namen „Wirtschaftsraum Amberg e. V.“ führen.
- Der Vereinszweck soll ein reines „Förderkonstrukt“ sein; die operativen Entscheidungen werden im Rahmen der Zweckvereinbarung getroffen (siehe hierzu auch § 2 des Satzungsentwurfs – Zweck des Vereins).
- Mitglieder außerhalb der beteiligten Kommunen (z.B. Institutionen, Einzelpersonen, Unternehmen) sollen nur als fördernde und nicht als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden.
- Neben dem geschäftsführenden Vorstand sollen „bis zu zehn Beisitzer“ dem Vorstand angehören. Jede beteiligte Kommune hat einen Beisitzer zu entsenden.
- Der Jahresmitgliedsbeitrag für die beteiligten Gebietskörperschaften soll sich an der Einwohnerzahl bemessen und 0,20 € je Einwohner betragen.

Zur Herleitung des Mitgliedsbeitrags:

Mit dem Mitgliedsbeitrag soll der Verein einerseits Handlungsfähigkeit für kleinere Projekte (siehe Wirtschaftsplan gemäß Zweckvereinbarung) erhalten und andererseits auch den Eigenanteil für größere Förderanträge sicherstellen können.

Die Herleitung des Mitgliedsbeitrags orientiert sich daher u. a. an der „Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie“. Hier ist eine Förderung bis max. 300.000,- € bei einer Laufzeit von drei Jahren möglich. Bei einer Förderquote von 90 % beträgt der Eigenanteil 30.000,- €, also 10.000,- € je Projektjahr.

Die Mitgliedsgemeinden des Wirtschaftsraums Amberg verfügen derzeit zusammen über eine Anzahl von rd. 72.500 Einwohnern. Mit 0,14 € je Einwohner (dies ergibt bei 72.500 Einwohnern: 10.150,- €) kann demzufolge der o. g. Eigenanteil abgedeckt werden. Die zusätzlichen 0,06 € dienen der Finanzierung von Kleinprojekten im Rahmen des nach der Zweckvereinbarung gemeinsam zu erarbeitenden Wirtschaftsplans.

Mit e-mail vom 11.08.2022 hat die Wirtschaftsförderung (wifam) den künftigen Mitgliedsgemeinden schließlich den finalen Satzungstext für die Vereinsgründung, der auch beim Registergericht zur Abstimmung eingereicht wird, übersandt (siehe Anlage - „Final abgestimmte Satzungsfassung“ (Stand 14.07.2022)).

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Für die Stadt Amberg errechnet sich der ab 2023 und zunächst bis auf weiteres gültige, jährliche Mitgliedsbeitrag, der im Haushalt 2023 und in den Folgejahren auf der HHSt. 0.7915.6610 (Sonstige Förderung der Wirtschaft; Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. / Wirtschaftsraum Amberg e. V.) (AB 11.210.200) bereit zu stellen ist, nach § 6 Ziffer 2 des o. g. Satzungs-Entwurfes vom 14.07.2022 wie folgt:

41.994 Einwohner (zum Stichtag 31.12.2021) x 0,20 € = 8.398,80 €;
auf volle 100,- € aufgerundet – ergibt Jahresbeitrag: 8.400,- €.

Daneben kann nach § 6 Ziffer 3 des Satzungs-Entwurfes die Mitgliederversammlung zur Finanzierung besonderer, konkret zu bezeichnender Vorhaben des Vereins beschließen, daß zusätzlich zum jeweiligen Jahresbeitrag von den ordentlichen Mitgliedern Umlagen (Projektkostenbeiträge) erhoben werden.

Die Höhe einer Umlage ist durch einen für alle ordentlichen Mitglieder geltenden Prozentsatz festzulegen, der auf den für das jeweilige Kalenderjahr geltenden Jahresbeitrag des jeweiligen ordentlichen Mitglieds anzuwenden ist. Die Umlagen pro Kalenderjahr dürfen insgesamt 100 % des jeweiligen Jahresbeitrages nach § 6 Ziffer 2 nicht überschreiten. Darüber hinaus gehende Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung aller ordentlichen Mitglieder.

Nähere Einzelheiten kann die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung regeln.

Die Finanzmittel für derartige Umlagen sind im Haushalt der Stadt Amberg je nach Planbarkeit auf der dafür vorgesehenen HHSt. 0.7915.7090 (Sonstige Förderung der Wirtschaft; Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine ... - Wirtschaftsraum Amberg e. V. / Umlage Projektkostenbeitrag) (AB 11.210.200) planmäßig zu veranschlagen oder „von Fall zu Fall“ unterjährig bereit zu stellen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: „Final abgestimmte Satzungsfassung“ (Stand 14.07.2022)

(Unterschrift Referatsleiter)